

Judith Porath

Das wahre Ausmaß anerkennen – Todesopfer rechter Gewalt im Land Brandenburg

Anhand von Einzelfällen aus Brandenburg wird in diesem Beitrag der Frage nachgegangen, warum bei vielen rechten Gewalttaten mit tödlichem Ausgang das politische Motiv von den zuständigen Behörden nicht anerkannt wird. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf Angriffe auf Wohnungslose und sozial marginalisierte Menschen gelegt. Sie stellen eine Opfergruppe dar, die bisher wenig Beachtung findet.

Es geht nicht nur um Zahlen

Nach offizieller Zählung gab es in Brandenburg neun Todesopfer rechter Gewalt (LT-Drs 5/4956). Grundlage dieser Liste sind Statistiken der ermittelnden Polizeibehörden. Der Verein *Opferperspektive* geht von einer weit höheren Zahl aus. In der Ausstellung „Opfer rechter Gewalt seit 1990“¹ werden 28 Menschen porträtiert, die in Brandenburg durch Gewaltexzesse von Neonazis und rechten Skinheads starben.² Die staatliche Anerkennung aller Todesopfer rechter Gewalt wäre ein wichtiges Zeichen des Respekts gegenüber den Opfern und der Solidarität mit ihren Angehörigen und FreundInnen. Für die Gesellschaft wäre es ein

-
- 1 Die Dokumentation beruht auf umfangreichen Recherchen von engagierten Einzelpersonen, Opferberatungsstellen, antifaschistischen Gruppen und den Chroniken von Frankfurter Rundschau und Tagesspiegel: „Den Opfern einen Namen geben“ vom 14.09.2000 sowie der Chronik von Tagesspiegel und ZEIT online „Opfer rechter Gewalt: 1990 – 2010“ von 2010. In der 2013 aktualisierten Fassung der zuletzt genannten Chronik sind 28 Todesopfer rechter Gewalt und zwei weitere Verdachtsfälle in Brandenburg dokumentiert. Die tatsächliche Anzahl rechter und rassistischer Tötungen ist nicht bekannt. Sie muss in diesem Deliktfeld als deutlich höher vermutet werden.
 - 2 Außerdem gibt es weitere Verdachtsfälle. Bei diesen Fällen gibt es deutliche Anhaltspunkte, dass die rechte, rassistische oder sozialdarwinistische Einstellung der TäterInnen zumindest eskalierend im Tatgeschehen wirkte.

deutliches Signal, rechte Gewalt nicht länger klein zu reden und zu verharmlosen, sondern ihre Dimensionen und die Gefahren sichtbar zu machen.

Gerade einmal vier Tage, nachdem Deutschland sich als wiedervereinigt feierte, ist das erste Todesopfer rechter Gewalt in Brandenburg zu beklagen. In Lübbenau, einer Kleinstadt im Spreewald, bricht sich der (wieder)aufkommende Nationalismus seine tödliche Bahn. Drei junge Männer verprügeln vor einer Diskothek mehrere Polen. Einer von ihnen, Andrzej Fraczkak, wird durch Messerstiche tödlich verletzt. Aus ihrer rassistischen Gesinnung machen die Täter auch später kein Hehl. Mindestens zwei von ihnen sind ein knappes Jahr nach dieser tödlichen Attacke unter den Anführern eines mobartigen Angriffs auf ein Flüchtlingsheim. Andrzej Fraczkak ist das erste Todesopfer rechter Gewalt im 'vereinigten' Deutschland. In der Polizeistatistik der rechten Tötungsverbrechen ist er nicht zu finden.

Nur wenige Wochen später, in der Nacht zum 25. November 1990, wird der 28-jährige Amadeu Antonio Kiowa in Eberswalde von über 50 Naziskinheads mit Baseballschlägern ins Koma geprügelt. Die Angeklagten berichten später im Gerichtsverfahren, sie wollten „Neger aufklatschen“. Der angolanische Vertragsarbeiter stirbt elf Tage später an den Folgen seiner Kopfverletzungen, ohne aus dem Koma erwacht zu sein. Polizeibeamte beobachten den Angriff. Im späteren Verfahren geben sie an, aus Angst nicht eingeschritten zu sein, aber Verstärkung angefordert zu haben. Von ihnen wird keiner juristisch zur Rechenschaft gezogen. Die Täter werden wegen Körperverletzung mit Todesfolge zu Jugendstrafen zwischen zwei und vier Jahren verurteilt. Diese Urteile wurden öffentlich scharf kritisiert. Die Direktorin des Institut für Sanktionenrecht und Kriminologie der Universität Kiel merkt dazu an: „In der Zeit um 1990 wurden Straftaten mit rassistischer Motivation oft bagatellisiert. Bei den Ermittlungen wurde der politische Hintergrund der Tat, zumindest im Bereich der rechtsextremen Straftaten, ausgeblendet.“ (Frommel zit. n. Fuchs/Frey 2010: 3).

Die beiden Morde sind der Auftakt für die nicht enden wollende tödliche Gewaltserie, die das Land in den folgenden Jahren durchzieht und der bundesweit mindestens 152 Menschen (Tagesspiegel 20.03.2013) zum Opfer fallen. Einige dieser Verbrechen führen zu heftigen Kontroversen über die Ursachen des grassierenden Rassismus und Rechtsextremismus im wiedervereinigten Deutschland. Von den meisten Morden nimmt die Öffentlichkeit jedoch kaum Notiz. Sie sind höchstens eine Randmeldung in der Lokalzeitung wert und werden entsprechend schnell vergessen.

Tatmotiv Sozialdarwinismus

Unter den Begriff 'rechte Gewalt' werden nicht nur rassistische und antisemitische Taten und Attacken auf alternative Jugendliche und politische GegnerInnen subsumiert, sondern auch sozialdarwinistisch motivierte Angriffe. Diese treffen vor allem Menschen, die an den sozialen Rand der Gesellschaft gedrängt leben. Häufig sind die Betroffenen alkoholkrank und/oder wohnungslos und werden von den TäterInnen als minderwertig verachtet. Sie bilden in Brandenburg die größte Opfergruppe tödlicher rechter Gewalt. Aufgrund des Lebens auf der Straße und Mehrfachproblematiken wie Alkoholkrankheit, psychischen Beeinträchtigungen und gesundheitlichen Problemen sind sie ihren Peinigern praktisch wehrlos ausgeliefert (Linde 2004). Sie werden vor allem an ihren Schlafplätzen – in Gartenlauben, Abrisshäusern und auf Parkbänken – überfallen und ermordet. Die Taten zeichnen sich durch besondere Brutalität aus, die häufig in regelrechten Gewaltexzessen mündet. Die meist wehrlosen, schlafenden und alkoholisierten Opfer werden gefoltert, gedemütigt, angezündet, mit Stiefeln zu Tode getreten oder ihr Schädel mit Baseballschlägern zertrümmert.

Da die meisten Taten von unorganisierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen verübt werden, wirken sie bei oberflächlicher Betrachtung willkürlich und unpolitisch. Die Auswahl der Opfer erfolgt jedoch gezielt. Hierbei spielt das von Ungleichwertigkeitsvorstellungen geprägte Menschenbild der TäterInnen eine zentrale Rolle. Die AngreiferInnen haben zumindest Fragmente rechter Ideologie internalisiert, die für Tatbegehung und Auswahl der Opfer entscheidend sind. „Armut, soziale Ausgrenzung, Wohnungslosigkeit gelten ihnen als Beweis für die Minderwertigkeit des Opfers und dienen zugleich als Legitimation der Tat.“ (BAG 2000). Das Ausmaß der Menschenverachtung wird deutlich, wenn die Täter gegenüber Strafverfolgungsbehörden und Gerichten keinen Anlass für die Tat benennen können, außer Verachtung für sozial Marginalisierte. In der Regel wollten sie einfach „Penner klatschen“, „Ordnung schaffen“, eine „Abreibung verpassen“. Die Angegriffenen scheinen ihnen wertlos.

Sie knüpfen damit an gesellschaftlich verankerte Abwertungen von Wohnungslosen, Alkoholkranken und Langzeitarbeitslosen an. Darauf weisen auch die Forschungsergebnisse zur „Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ des Instituts für „Interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung“ der Universität Bielefeld hin. Bei einer Umfrage 2011 vertrat über ein Drittel der Befragten die Forderung, bettelnde Obdachlose sollten aus Fußgängerzonen entfernt werden (Heitmeyer 2012: 39). Sozial an den Rand Gedrängte werden als 'überflüssig' und 'wertlos' wahrgenommen, als Belastung für die Gesellschaft empfunden und von breiten Teilen der Bevölkerung abgewertet.

Die rechten TäterInnen haben solche Haltungen radikalisiert. Die tödliche Gewalt gilt ihnen „als ein Weg, die Gesellschaft von bestimmten unerwünschten Elementen zu befreien.“ (Fattah 2002: 958). Diese Verachtung hat ein historisches Vorbild in der Verfolgung sogenannter Asozialer im Nationalsozialismus.

Ausmaß und Erfassung der Gewalt gegen sozial marginalisierte und wohnungslose Menschen

Die *Opferperspektive* dokumentiert neun Taten, die seit dem 3. Oktober 1990 in Brandenburg aus sozialdarwinistischen Motiven begangen wurden. Bundesweit trifft dies auf knapp ein Sechstel aller Todesfälle zu. (Kleffner 2011: 45) Hinzu kommen zwei Obdachlosenmorde, bei denen deutliche Anhaltspunkte für eine politische Motivation bestehen.³ Laut ExpertInnen muss von einer immensen Dunkelziffer ausgegangen werden. So hat die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslose e.V. für die Jahre 1989 bis 2012 insgesamt 195 Tötungen von Obdachlosen recherchiert, die von TäterInnen außerhalb der Wohnungslosenszene begangen wurden. (Rosenke 2012)

In der Öffentlichkeit bleibt diese Form von Ausgrenzung und Gewalt meist unsichtbar. Die Medien berichten nur selten über Tötungsdelikte gegen Obdachlose. Auch von den Ermittlungsbehörden wird der rechte, sozialdarwinistische Tathintergrund fast immer ignoriert oder sogar geleugnet; öffentliche Anteilnahme und Solidarität bleiben aus. Ein weiterer Grund für diese ‘Unsichtbarkeit’ dürfte sein, dass Wohnungslose über keine einflussreiche Lobby verfügen, über keine Interessenverbände, die Druck ausüben könnten, damit polizeiliche Ermittlungen gründlich geführt werden und ein mögliches politisches Motiv in Betracht gezogen wird.

Von der Brandenburger Landesregierung werden bisher nur drei dieser Tötungsdelikte als politisch motiviert anerkannt. Daran änderte auch die 2001 durchgeführte Reform der polizeilichen Erfassung nichts. Sie war Folge einer Einsicht, die der Vize-Präsident des Bundeskriminalamtes Bernhard Falk im Jahr 2001 formulierte. Er stellte fest, dass die „Ausrichtung der Straftatenerfassung [...] am Extremismusbegriff und ihre Ergebnisse nicht (mehr) den Bedürfnissen der Polizei und der Abnehmer ihrer Lagebilder an einer vollständigen differenzierten

3 Weiterführende Informationen und eine Liste mit allen von der *Opferperspektive* dokumentierten Todesopfern rechter Gewalt in Brandenburg unter: URL: http://www.opferperspektive.de/Dokumente/Anerkennung_Todesopfer/1135.html (Zugriff 22.5.2013)

und aktuellen Lagebeschreibung [entspricht].“ (Falk 2001: 10) In der Statistik der Polizei und des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Staatsschutz (KPMDS) waren bis zu diesem Zeitpunkt nur „extremistische“ Straf- und Gewalttaten erfasst worden, das heißt Taten, die im Sinne einer ‘Systemüberwindung’ direkt gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichtet waren und von ideologisch gefestigten Neonazis verübt wurden.

Durch diese Einengung wurden vor allem Taten gegen Minderheitsangehörige nicht erfasst, weil sie von scheinbar unorganisierten rechten Cliquen oder unpolitisch wirkenden EinzeltäterInnen verübt wurden. Für Ermittlungsbehörden und Gerichte war in den 1990er Jahren anscheinend allein die Tatsache, ob die Täter einer neonazistischen Organisation angehörten, ausschlaggebend für die Einordnung einer Tat als ‘rechtsextrem’. Wenn Täter nicht entsprechend organisiert waren oder die Opfer zu keiner ‘typischen’ Opfergruppe gehörten, fiel (und fällt) es den Ermittlungsbehörden und Gerichten offensichtlich schwer, die Tatumstände und Motive entsprechend einzuordnen. Nur so lässt sich erklären, warum beispielsweise der Mord an Rolf Schulze am 7. November 1992 in Lehnin in der staatlichen Statistik aufgeführt ist, alle anderen Todesfälle mit sozialdarwinistischen Bezug aus den 1990er Jahren hingegen nicht. Die Mörder von Schulze waren Mitglieder der wenig später verbotenen Nationalistischen Front (NF), einer der einflussreichsten militanten neofaschistischen Organisationen der 1990er Jahre.

Das neue polizeiliche Erfassungssystem „Politisch motivierte Kriminalität – PMK“⁴ soll die „bundeseinheitliche und realitätskonforme Erfassung und Bewertung von rechts orientierten Straftaten [...] sicherstellen“. (Plenarprotokoll 2001: 15340) Aufgenommen werden darin u.a. alle rechten Straf- und Gewalttaten. Auf Grundlage dieser Zahlen beantworten Bund und Länder regelmäßig Anfragen zu den staatlich registrierten Todesopfern rechter Gewalt. Die neue Systematik gibt für die Bewertung von Gewalttaten gegen Obdachlose eine

4 Rechte Straf- und Gewalttaten werden im polizeilichen Erfassungssystem KPMDS – PMK (kriminalpolizeilicher Meldedienst – politisch motivierte Kriminalität) erfasst. Das System orientiert sich stärker an den Aufzählungen im Grundgesetz und berücksichtigt das Tat auslösende Motiv. „... wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach verständiger Betrachtung (z.B. nach Art der Themenfelder) einer „rechten“ Orientierung zuzurechnen sind, [...] Insbesondere sind Taten dazuzurechnen, wenn Bezüge zu völkischem Nationalismus, Rassismus, Sozialdarwinismus oder Nationalsozialismus ganz oder teilweise ursächlich für die Tatbegehung waren. Diese politisch motivierten Straftaten sind als rechtsextremistisch zu qualifizieren.“ (Steinhaus 2003: 18)

klare Handlungsanweisung. „Der Angriff rechtsorientierter Jugendlicher oder auch Unbekannter auf einen deutschen Obdachlosen stellt eine (zu vermutende) politisch motivierte Tat dar und wird als solche [...] erfasst.“ (BT-Drs 14/7003) Wie weiter unten gezeigt wird, beachten viele Landesbehörden diese Vorgabe des Bundesinnenministeriums nicht. Mit Verweis auf die seinerzeit gültigen Erfassungskriterien weigern sich Bund und Länder außerdem bis heute, eine politische Neubewertung der vor 2001 begangenen Tötungsverbrechen vorzunehmen (BT-Drs 16/14122).

Differenzen in der Einordnung der Tatmotive

Zu den fast vergessenen Opfern gehört Emil Wendland, ermordet am 1. Juli 1992 im Neuruppiner Rosengarten. Nach einem Saufgelage mit Nazi-Musik fassen fünf rechte Skinheads den Entschluss, „Assis aufzuklatschen“, wie es im Gerichtsurteil heißt. Im Rosengarten treffen sie auf Wendland, der auf einer Parkbank liegend schläft. Sie verhöhnen, schlagen und misshandeln den 50-Jährigen brutal. Einer der Angreifer kommt wenig später zurück und sticht auf den Wehrlosen ein. Emil Wendland verblutet. Das Landgericht Potsdam verurteilt im Oktober 1993 den Haupttäter wegen Totschlags zu sieben Jahren Jugendstrafe. Obwohl das Gericht feststellt, dass er sein Opfer für „einen Menschen zweiter Klasse gehalten“ hat, findet sich diese Tat bis heute in keiner offiziellen Statistik. Dabei machten die Täter mit dem Begriff „Penner klatschen“ keinen Hehl daraus, dass Gewalt gegen obdachlose Menschen für sie legitim ist.

Interessant ist, dass der Mord an Emil Wendland 1993 noch als „rechtsextreme“ Tat gewertet wurde (BT-Drs 12/5679). 1999 verschwand er wieder aus der Liste – ohne Begründung. (BT-Drs 14/805/BT-Drs 14/5032) Auch der Mord an Rolf Schulze am 7. November 1992 am Kölpinsee bei Lehnin war zwischenzeitlich aus der amtlichen Statistik verschwunden, wird aber seit 2000 wieder als „rechts-extreme Gewalttat“ eingeordnet (ebd.). Der Erste Periodische Sicherheitsbericht der Bundesregierung geht dagegen in beiden Fällen von einem rechten Tatmotiv aus und zählt sie zu den „vernachlässigten Opfern rechtsextremer Gewalt“. Ebenso wie den Mord an Horst Hennersdorf in Fürstenwalde († 5.06.1993) und weitere Todesfälle in Brandenburg, die in der Kriminalstatistik nicht auftauchen (BMI/BMJ 2001: 274)⁵. In Anbetracht der Tatsache, dass es in jedem einzelnen Fall um

5 Der Bericht wurde 2001 von der Bundesregierung verabschiedet. Er analysiert u.a. die von den Strafverfolgungsbehörden gemachten Fehler bei der Kategorisierung rechter Gewalttaten.

ein ausgelöschtes Menschenleben geht und die Fragen der Angehörigen nach dem „warum“ der Tat nicht beantwortet werden, wirkt diese scheinbar willkürliche Erfassung zynisch.

Ein politisches Motiv wurde von den Ermittlungsbehörden auch beim Mord an Dieter Manske am 9. August 2001 in Dahlewitz bestritten. Die fünf jugendlichen Täter schlugen und traten den in einer Gartenlaube lebenden Manske über Stunden zu Tode. Bei ihrer Festnahme räumten sie ein, sie hätten sich von dem Obdachlosen „gestört gefühlt“ und „Ordnung schaffen“ wollen. Die Staatsanwaltschaft nahm dies in die Anklageschrift auf. Dort heißt es, die Täter hätten aus „falsch verstandenem Ordnungssinn“ gehandelt. Bereits diese Formulierung wirkt angesichts der Tat verstörend. Dem entspricht, dass Polizei und Staatsanwaltschaft bis zum Schluss „keine Hinweise auf ein politisch motiviertes Tötungsdelikt“ erkennen wollten (BT-Drs 14/7003). Aber was, wenn nicht das Morden aus einem selektierenden „Ordnungssinn“ heraus, entspricht klassisch sozialdarwinistischem Denken und Handeln in nationalsozialistischer Tradition? Zu diesem Schluss kam auch der Vorsitzende Richter am Landgericht Potsdam, Klaus Przybylla, bei der Urteilsverkündung im Jahr 2002. Der Mord habe zwar keinen rechtsradikalen Hintergrund, wie es die alte Polizeistatistik forderte, gelte aber nach den neuen Kriterien der amtlichen Erfassung als „politisch motiviert“, weil die Tat sich gegen den gesellschaftlichen Status des Opfers gerichtet habe. Jahre später stellt Przybylla in einem Interview mit dem Tagesspiegel fest, dass der Fall im alten polizeilichen Erfassungssystem nicht als rechts motiviert eingestuft worden wäre, obwohl „Dieter Manske sterben musste, weil er als Penner und Suffi den in der Nachbarschaft lebenden Angeklagten Dirk R. störte“ (Jansen 2010). Erst nach dem Urteil wurde der Mord an Dieter Manske in die PMK-Statistik aufgenommen.⁶

Deutlich wird, dass Polizei und Ermittlungsbehörden auch nach der Reform noch große Einordnungsschwierigkeiten haben, ein Umdenken in der Rechtsprechung jedoch möglich wurde. Dieses Umdenken wird u.a. sichtbar am Fall des sozialdarwinistisch motivierten Mordes an Bernd Köhler. Der alkoholranke 51-Jährige wurde von zwei Rechten am 22. Juli 2008 in Templin zu Tode gefoltert. Das Gericht maß in der Urteilsbegründung der neonazistischen Einstellung der

6 Zumindes seit Einführung des neuen polizeilichen Erfassungssystems 2001 werden in Brandenburg bei Tötungsdelikten Gerichtsurteile, die eine politische Tatmotivation bestätigen, in der PMK-Statistik berücksichtigt, – eine positive Meldepraxis, die weder in den Ausführungsbestimmungen zur PMK zwingend vorgeschrieben ist, noch von allen Bundesländern so gehandhabt wird. Siehe dazu der Beitrag von Mark Holzberger in diesem Buch.

Täter große Bedeutung bei. Das „völlig wehrlose“ Opfer sei nicht zufällig gewählt worden, vielmehr habe das „neonazistische Weltbild“ der Täter eine wichtige Rolle gespielt. Bernd Köhler wurde in die offizielle Statistik aufgenommen.

Tatmotiv: Machtdemonstration

Bei einigen Fällen ist die Einordnung auf dem ersten Blick tatsächlich sehr schwierig. Die TäterInnen sind zwar nachweislich rechte Skinheads oder Neonazis, ihre Taten wirken aber völlig unpolitisch und auch die Opferauswahl erscheint rein zufällig. Erst bei näherer Betrachtung ergeben sich Anhaltspunkte dafür, dass auch diese Taten von der politischen Einstellung der TäterInnen getragen sind. Denn zum Weltbild extrem rechter Cliques gehören essenziell die Verherrlichung von Gewalt und die Beschwörung des 'Rechts des Stärkeren'. Rechte Angriffe sind in diesem Kontext bloße Manifestationen von Macht und Durchsetzungskraft und können sich schnell gegen jede Person richten, die einen von den TäterInnen konstruierten Anlass bietet. Zur Legitimation der Gewalt wird das Opfer einer imaginierten Feindgruppe zugeordnet. Die Konstruktion des Opfers als 'kriminell' oder 'unnütz' oder 'unwert' wirkt zudem Gewalt eskalierend. Die Täter gebärden sich dabei, wie auch in den oben beschriebenen Fällen, als Macht- und Ordnungsfaktor, sie wollen die Gesellschaft von 'unnützen Elementen' 'säubern'. Beispiel dafür sind u.a. zwei Morde: Am 1. Dezember 1991 wurde der 30-jährige Gerd Himmelstädt in Hohenselchow von sieben Jugendlichen mit Baseballschlägern verprügelt. Ihm wurde unterstellt, er sei 'Automatenknacker'. Diese Feindkonstruktion legitimierte den brutalen Angriff, an dem Gerd Himmelstädt drei Tage später starb. Ein Jahr später, am 18. Dezember 1992, wurde Hans-Jochen Lommatzsch auf einem Parkplatz in Oranienburg erschlagen. Er schaut am Abend noch einmal nach seinem neuen Auto. Ein zufällig vorbei kommender Nazi-Skinhead sieht Herrn Lommatzsch am Auto stehen und ruft „Autoklau ist hier nicht“. Ohne eine Antwort abzuwarten, schlägt er Herrn Lommatzsch nieder und tritt wieder und wieder auf seinen Kopf. Einige Tage später erzählt er einem Freund von einer „Schlägerei mit einem Autoknacker“. Im Gericht sagt er jedoch: „Es hätte jeden treffen können“.

Weder Gerd Himmelstädt noch Hans-Jochen Lommatzsch werden als Todesopfer rechter Gewalt anerkannt. Anders Marinus Schöberl in Potzlow († 12.07.2002). Bei diesem Mord führt die Feindkonstruktion 'Jude' zum Gewaltexzess. Gerd Schnittcher, Oberstaatsanwalt am Landgericht Neuruppin weist damals darauf hin, dass es sich auch in diesem Fall bei oberflächlicher Betrachtungsweise 'nur' um einen gemeinschaftlichen Totschlag handele. „Erst

bei näherer Untersuchung ergeben sich dann Anhaltspunkte für einen Mord – mit politisch motiviertem Hintergrund.“ (Schnittcher 2003: 13) Marinus Schöberl ist als Todesopfer rechter Gewalt offiziell anerkannt.

Tatmotiv: Rassismus

Menschen, die aufgrund ihrer Hautfarbe oder ihrer vermeintlichen oder tatsächlichen Herkunft umgebracht wurden, sind die zweitgrößte Gruppe der Todesopfer in Brandenburg. Die *Opferperspektive* dokumentiert acht Morde aus rassistischen Motiven seit 1990. Einer der Ermordeten ist Kajrat Batesov, der am 4. Mai 2002 in Wittstock so schwer verletzt wird, dass er einige Wochen später, am 23. Mai 2002, stirbt. Der 24-jährige russisch-deutsche Aussiedler ist gerade ein halbes Jahr in Deutschland, als er nach einem Diskothekenbesuch in Wittstock zusammen mit einem Freund von einer Gruppe junger Männer angegriffen wird. Es entwickelt sich ein Streit, in dessen Verlauf die beiden russisch-deutschen Männer zu Boden geschlagen und getreten werden. „Bleib endlich liegen, du Scheiß-Russe!“, ruft einer der Angreifer. Dann schleudert ein anderer einen großen Feldstein auf den bewusstlos am Boden liegenden Kajrat. Von einer „Mauer des Schweigens“ spricht die Staatsanwaltschaft im folgenden Gerichtsverfahren – fast alle Angeklagten und ZeugInnen schweigen. Sie wollen sich nicht mehr erinnern können oder nichts gesehen haben. Die Mutter des Ermordeten richtete sich am letzten Verhandlungstag direkt an die unberührt wirkenden Angeklagten mit den Worten: „Ich habe das Gefühl, dass ein Mensch, der nicht Ihre Sprache spricht, Ihnen nichts wert ist.“ Das Gericht ist am Ende davon überzeugt, dass eine „diffuse Fremdenfeindlichkeit“ der Täter für die Tatbegehung mitverantwortlich war. Für eine Einordnung als rechte Gewalttat, so das Gericht, sei aber eine „verfestigte Fremdenfeindlichkeit“ vorauszusetzen. Vermutlich wäre von „verfestigter Fremdenfeindlichkeit“ die Rede gewesen, hätten die Täter einer extrem rechten Szene zugeordnet werden können. Sie gehörten aber zur lokalen Technoszene. Die Grenzen zwischen den Jugendszenen waren allerdings fließend. Das belegt ein Hakenkreuz, das von der Polizei auf dem Handy eines der Angeklagten gefunden wurde. Für die Täter waren Spätaussiedler, wie einige von ihnen selbst im Gerichtsverfahren äußerten, „Scheiß Russen“. Diese Ausdrucksweise weist deutlich auf eine extrem abwertende Einstellung gegenüber den Opfern hin. Auch wenn Rassismus nicht alleiniger Anlass für die Tat gewesen sein mag, so kann davon ausgegangen werden, dass er für die Gewalteskalation und die unglaubliche Brutalität der Tatausführung verantwortlich war. Obwohl im Gerichtsverfahren ‘Fremdenfeindlichkeit’ als Teil eines Motivbündels nachgewiesen werden konnte,

wurde das Motiv als nachrangig für die Tat bewertet. Der Fall findet sich bis heute in keiner offiziellen Statistik der Todesopfer rechter Gewalt.

Der Tod von Belaid Baylal weist auf ein weiteres Problem hin. Am 8. Mai 1993 wird der 42-jährige marokkanische Asylbewerber Belaid Baylal von zwei Rechten in einer Gaststätte in Belzig zusammengeschlagen und durch massive Tritte in den Bauch vor allem am Darm schwer verletzt. Die Täter geben im späteren Gerichtsverfahren an, keine Ausländer zu mögen und dass diese sich in deutschen Gaststätten nicht aufzuhalten hätten. Der Richter sieht ein „fremdenfeindliches Motiv“ als erwiesen an. Von den schweren Verletzungen konnte sich Belaid Baylal nie wieder erholen. Sieben Jahre später stirbt er an den Folgen eines Darmverschlusses. Für den behandelnden Arzt „stehen die Spätfolgen der Verletzung vom 8. Mai 1993 zweifelsfrei als Todesursache fest“ (Henseke 2001: 7). Erforderliche Korrekturen finden in der polizeilichen Kriminalitätsstatistik keine Berücksichtigung, denn Belaid Baylal ist bis heute nicht offiziell als Todesopfer rechter Gewalt anerkannt.

Bewertungsprobleme bei Polizei und Gerichten

Bei der Bewertung von politisch motivierten Straftaten spielt die Definitionsmacht der Polizei eine wichtige Rolle. Offensichtlich gibt es bei der Einschätzung große Spielräume, denn selbst gleichgelagerte Fälle werden noch heute von Region zu Region unterschiedlich klassifiziert. Die meisten rechten Tötungsverbrechen wurden in der ersten Hälfte der 1990er Jahre verübt, eine Zeit, in der das Problembewusstsein für Rechtsextremismus, Rassismus und Sozialdarwinismus kaum ausgeprägt und schwere Versäumnisse bei Polizei und Justiz gang und gäbe waren. Folglich wurde die ideologische Dimension in vielen Fällen bewusst oder unbewusst verkannt oder die ermittelnden BeamtenInnen wollten sich nicht mit den Motiven befassen. Vor allem auf den unteren Ebenen der Polizei gab es gravierende Schwierigkeiten, rassistische, sozialdarwinistische und rechte Gewalttaten von reinen ‘Rauschtaten’ oder ‘normalen’ eskalierten Streitigkeiten zu unterscheiden. Bernhard Falk räumte im Jahr 2000 ein, dass es „beachtliche Hinweise auf die Verbreitung fremden- bzw. minderheitenfeindlicher Einstellungen“ bei der Polizei gab. Hinzu kamen ‘Opportunitätsüberlegungen’ bei den aufnehmenden Beamten, mit dem Bestreben, das eigene Bundesland bzw. den Dienstbezirk ja nicht wegen rechtsextremer Straftaten ‘in Verruf geraten’ zu lassen.“ (Falk zit. n. Holzberger 2001) Weiter stellte Falk erstaunlich offen fest, dass die polizeiliche Kategorisierung einer Tat als rechtsextrem oft selbst dann

unterblieb, „wenn Tatverdächtige sich zu ihren Motiven zwar ausschweigen, aber z.B. unzweifelhaft Cliques von Neonazis oder Skinheads angehören oder wegen fremdenfeindlicher Übergriffe längst amtsbekannt [waren] und der objektive Tatbefund sowie der Charakter der Straftat zwanglos zu diesem personalen Hintergrund pass[en].“ (BMI/BMJ 2001: 270).

Begleitet man die Betroffenen rechter Gewalt im Gerichtsverfahren, so wird man auf ein weiteres Problem gestoßen: wurden im Ermittlungsverfahren mögliche politische Motive nicht berücksichtigt, so spielen sie auch in den folgenden Gerichtsverfahren i.d.R. keine Rolle. Da die Angeklagten sich vor Gericht – wie bereits im Ermittlungsverfahren – nicht wahrheitsgemäß zu ihren Beweggründen äußern müssen, verschweigen sie häufig ihre rechte Gesinnung oder machen unwahre Angaben, weil sie wissen, dass sich politische Tatmotive, wie zum Beispiel Rassismus, strafscharfend auswirken können. Entweder wird dann der Grundsatz ‘in dubio pro reo’, im Zweifel für den Angeklagten, angewendet, oder die Darstellung der TäterInnen wird vom Gericht als wahrhaftig angenommen. Selten werden die Aussagen der Beschuldigten zum Tatmotiv auf ihre Glaubwürdigkeit hin überprüft oder – wenn keine ZeugInnen vorhanden sind – weitere Beweismittel herangezogen. Vor allem in Gerichtsurteilen aus den 1990er Jahren, aber auch weit darüber hinaus, so die Erfahrung aus der Prozessbegleitung, blieben auf diese Weise mögliche politische Tatmotive unberücksichtigt. Die abschließende Bewertung einer Tat als politisch motiviert kann deshalb nicht allein aufgrund der Gerichtsurteile vorgenommen werden. Darüber hinaus stellt die naheliegende taktische Verschleierung von Tatmotiven durch die TäterInnen im Gerichtsverfahren generell ein Problem dar, so dass bei Hinweisen auf ein mögliches politisches Tatmotiv zur Bewertung nicht allein das Urteil berücksichtigt werden sollte. Wurde vom Gericht jedoch ein politisches Tatmotiv festgestellt, wäre es zwingend erforderlich, diese Fälle in die PMK-Statistik aufzunehmen. Doch bis heute berücksichtigen viele Bundesländer Gerichtsurteile nicht. Brandenburg scheint zu den positiven Ausnahmen zu gehören.

Neubewertung der Tötungdelikte

Brandenburg ist das Bundesland mit den meisten tödlich ausgegangenen Gewaltverbrechen, die aus rechter Gesinnung, Rassismus oder anderen Formen menschenverachtenden Hasses begangen wurden. Das volle Ausmaß der tödlichen rechten Gewalt wurde von staatlichen Stellen in der Vergangenheit ignoriert und damit das Problem systematisch verharmlost.

2012 wurde die Forderung nach Anerkennung der Todesopfer rechter Gewalt von lokalen Gedenkinitiativen, dem landesweiten *Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit* und dem Verein *Opferperspektive* mit Nachdruck erhoben. So forderte das landesweite Aktionsbündnis die Landesregierung auf, die bisher nur in den Chroniken zivilgesellschaftlicher Akteure erwähnten Todesopfer rechter Gewalt einer Neubewertung zu unterziehen und eine Korrektur der Polizeistatistik vorzunehmen (Aktionsbündnis 2012). Innenminister Dietmar Woidke (SPD) erklärte daraufhin Anfang November 2012, alle fraglichen Todesfälle, die einen rechten Hintergrund haben könnten, neu zu prüfen. „Wenn Tötungsverbrechen in unserem Land einen rechtsextremistischen Hintergrund hatten, muss das die Öffentlichkeit in jedem einzelnen Fall wissen. Das sind wir vor allem den Opfern und ihren Angehörigen schuldig.“ (PNN v. 7.11.2012) Das Potsdamer Moses Mendelssohn Zentrum wurde beauftragt, in einem zweijährigen Forschungsprojekt zu prüfen, wie viele Menschen im Land Brandenburg seit Anfang der 1990er Jahre durch rechte Gewalttaten starben. Mit dem Auftrag der Überprüfung der fraglichen Fälle an unabhängige Forscher betritt Brandenburg Neuland. Ein großer Fortschritt!

Unabhängig davon ist eine Reform der polizeilichen Erfassung rechtsmotivierter Gewalttaten dringend notwendig. Die PMK-Definition orientiert sich vorrangig an den TäterInnen und ihrer Motivation, dabei findet die Einschätzung der Betroffenen, ihrer Angehörigen und ZeugInnen zu wenig Beachtung (Wendel 2007). Andere europäische Länder haben zumindest in Bezug auf Rassismus die Stellung der Betroffenen erheblich gestärkt. Die britische Polizei definiert als rassistisch „jeden Vorfall, der vom Opfer oder einer anderen Person als rassistisch eingestuft wird“. (BUG 2012: 13) Wird bei einer Straftat Rassismus als Motiv benannt, muss dies sofort von der Polizei aufgenommen und in den Berichten beibehalten werden. Das Verfahren in Großbritannien wird auf europäischer Ebene von der ‘European Monitoring Centre on Racism and Xenophobia’ (EUMC) als vorbildlich bewertet.

Eine Konsequenz aus dem völligen Versagen der Ermittlungsbehörden bei den Morden des NSU sollte neben einer Reform des Erfassungssystems die Einführung des Grundsatzes sein, dass bei Gewalttaten gegen die ‘typischen’ Opfergruppen rechter Gewalt ein möglicher rechter, rassistischer, sozialdarwinistischer oder antisemitischer Hintergrund nicht nur in Erwägung gezogen, sondern als Standardaufgabe untersucht und ggf. aktiv ausgeschlossen werden muss. Dies wäre ein erster notwendiger Schritt, um das Vertrauen der Betroffenen in die Arbeit der Ermittlungsbehörden zurück zu gewinnen.

Quellen- und Literaturverzeichnis

- Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit (2012): Wie viele Opfer rechter Gewalt? URL: <http://www.aktionsbuendnis-brandenburg.de/aktuelles/wie-viele-opfer-rechter-gewalt> (Zugriff 22.05.2013).
- (BAG) Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (2000): Pressemitteilung vom 19.12.2000.
- BMI/BMJ (2001): Erster Periodischer Sicherheitsbericht. URL: http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Veroeffentlichungen/erster_periodischer_sicherheitsbericht_langfassung_de.pdf?__blob=publicationFile (Zugriff 07.04.13).
- BMI, Kommission „Staatsschutz“ (2001): Zusatzinformation zum neuen Kriminalpolizeilichen Meldedienst „Politisch motivierte Kriminalität“ In: Bundesdrucksache 14/7003.
- BT-Drs 12/5679 v. 16.9.1993: Tatsächliche oder zu vermutende rechtsextreme/ausländerfeindliche Tötungsdelikte seit dem Beitritt der ehemaligen DDR. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste.
- BT-Drs 14/805 v. 21.4.1999: Von Rechtsextremisten begangene politische Morde seit 1990. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau und der Fraktion der PDS.
- BT-Drs 14/5032 v. 27.12.2000: Todesopfer rechter Gewalt seit 1990 und Erfassung rechtsextremistischer Straftaten. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS.
- BT-Drs 14/7003 v.1.10.2001: Rechtsextrem motivierte Tötungsdelikte gegen Obdachlose und deren Erfassung. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS.
- BT-Drs 16/14122 v.7.10.2009: Rechtsextreme Tötungsdelikte seit 1990 und antisemitisch motivierte Schändungen jüdischer Friedhöfe seit 2000. Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Wolfgang Neskovic, Sevim Dagdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke.
- BUG-Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung e.V. (Hrsg.): Dossier zum Thema Polizeiliche Untersuchung bei rassistisch motivierten Straftaten. Macpherson Bericht. pdf.
- Falk, Bernhard (2001): Der Stand der Dinge. Anmerkungen zum polizeilichen Lagebild Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit. In: Kriminalistik. Unabhängige Zeitschrift für kriminalistische Wissenschaft und Praxis (Hrsg.) 1/2001., S.9-20.
- Fattah, Ezzat Abdel (2002): Gewalt gegen 'gesellschaftlich Überflüssige'. In: Heitmeyer,W. et. al. (Hrsg.). Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Westdeutscher Verlag, Wiesbaden, S. 958-980.
- Fuchs, Dana/Frey, Laura (2010): Progromstimmung in Eberswalde. In: Amadeu Antonio Stiftung (Hrsg.): Ermutigungen No. 5.
- Heitmeyer, Wilhelm (2012): Deutsche Zustände, Folge 10, Suhrkamp Verlag, Berlin.

- Henseke, Kerstin (2001): Zum Beispiel Belzig: Das Leben und Sterben des Balaid Baylal. Eigenverlag, Belzig.
- Holzberger, Mark (2001): Offenbarungseid der Polizeistatistiker. Registrierung rechts-extremer Straftaten. In: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 68. 1/2001, S. 26-35. <http://www.cilip.de/ausgabe/68/erfass.htm#fn12> (Zugriff 17.03.2013).
- Jansen, Frank (2010): Ich hoffe auf abschreckende Wirkung. Tagesspiegel v. 14.9.2010, URL: <http://www.tagesspiegel.de/politik/rechtsextremismus/interview-ich-hoffe-auf-abschreckende-wirkung/1933706.html> (Zugriff 17.03.2013).
- Kleffner, Heike (2011): Die tödliche Dimension gesellschaftlicher Zustände, S. 45 In: RAA Sachsen (Hrsg.): Tödliche Realitäten. Der rassistische Mord an Marwa El-Sherbini. Eingerverlag, Dresden.
- Linde, Christian: „Obdachlose“ als Opfer struktureller, direkter und vierter Gewalt. In: Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 16. 2004. URL: http://www.berlin.de/imperia/md/content/lb-lkbgg/bfg/nummer16/20_linde.pdf?start&ts=1182169161&file=20_linde.pdf.
- LT-Drs Brandenburg 5/4956 vom 21.03.2012: Todesopfer rechter Gewalt seit 1990 in Brandenburg. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 1860 der Abgeordneten Bettina Fortunato Fraktion Die Linke.
- Plenarprotokoll 14/157 vom 14.3.2001. URL: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btp/14/14157.pdf>.
- PNN (Potsdamer Neueste Nachrichten): Brandenburg überprüft 18 rechte Morde, 7.11.2012, URL: <http://www.pnn.de/titelseite/696431/>(Zugriff 22.05.2013).
- Rosenke, Werena (2012): Vortragsmanuskript „Gewalt gegen Wohnungslose“ (unveröffentlicht). Die Zahlen beruhen auf einer Statistik der BAG e.V.. In der Statistik sind Pressemeldungen erfasst. Das Vortragsmanuskript wurde dankenswerter Weise für den Text zu Verfügung gestellt.
- (o.J.): Leben in ständiger Angst vor Gewalt. URL: <http://www.ik-armut.de/inhalt/Leben%20in%20staendiger%20Angst%20vor%20Gewalt.htm> (Zugriff 7.4.13).
- Schnittcher, Gerd (2003): Verfolgung sog. politischmotivierter Straftaten im Bereich der Staatsanwaltschaft Neuruppin. In: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg (Hrsg.). Info 110, 02-2003: Politisch motivierte Kriminalität, S. 12-13.
- Singer, Jens Peter (2004): Erfassung der politisch motivierten Kriminalität. In einem neuen Definitionssystem mit mehrdimensionalen Analysemöglichkeiten. In: Kriminologie 59, H. 1, Hamburg, S. 32–37.
- Steinhaus, Axel (2003): Einführung zum polizeilichen Definitionssystem „Politisch Motivierter Kriminalität“ (PMK). In: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg (Hrsg.). Info 110, 02-2003: Politisch motivierte Kriminalität, S. 17-18.
- Tagesspiegel: Bundesregierung zählt 63 Todesopfer – es sind deutlich mehr. 20.03.2013. URL: <http://www.tagesspiegel.de/politik/todesopfer-rechter-gewalt/>(Zugriff 22.05.2013).